

NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf

Ausgabe 03/2021



Themen

- **Gemeindeverwaltung**
 - Tageskarte Gemeinde
 - Abstimmungen/Wahlen vom 7. März 2021
 - Hundegebühren 2021
 - "Gemeinde News"-App Update
 - Bestellung Einzahlungsscheine und Kontoauszüge Steuern online
 - Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)
- **Verkehr und Strassen**
 - Sanierung Hauptstrasse - Strassenbau ist Millimeterarbeit
- **Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine**
 - Veranstaltungen März 2021
 - Mütter- und Väterberatung 2021
 - Regionale Musikschule Liestal
- **Aua...!**
 - Hundekot

IMPRESSUM

Publikationen der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Arisdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung. Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form. Der Redaktionsschluss ist jeweils am Montag zuvor, 12.00 Uhr.

Nächste Ausgabe: **Freitag, 26. März 2021** / Inseratenschluss: **Montag, 22. März 2021 um 12.00 Uhr**

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal.info. Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf

Mitteldorf 4

4422 Arisdorf

Tel. 061 816 90 40

Fax 061 816 90 41

E-Mail gemeindeverwaltung@arisdorf.ch

Web www.arisdorf.ch

Schalteröffnungszeiten **(Geändert)**

Montag – Donnerstag 10.00 – 12.00 / 14.00 – 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Telefon bedient von: **(Geändert)**

Montag – Donnerstag 07.30 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 07.30 – 13.00 Uhr

Redaktionsteam

René Bertschin (rb), Stefanie Hofer (sh), Lucas Huber (lh), Christina Beeler (cb)

Insertionspreise

Beiträge und Inserate von lokalen Vereinen und sozialen Institutionen sind kostenlos.

Firmen aus Arisdorf

1x jährlich gratis ein Werbeinserat (maximal 1/1 Seite).

Weitere Inserate sind kostenpflichtig: 1/1 Seite CHF 100.00, 1/2 Seite CHF 50.00.

Die Werbefläche für kommerzielle Inserate ist beschränkt. Pro Unternehmen wird maximal ein Inserat in Grösse A4 (1/1 Seite) pro Newsletter publiziert.

Alle Inserate sind per **E-Mail** und wenn möglich im **Word-Format** einzureichen: gemeindeverwaltung@arisdorf.ch

GEMEINDEVERWALTUNG

Tageskarte Gemeinde



Die Gemeinde Arisdorf bietet zwei SBB-Tageskarten der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB, Städtischen Verkehrsbetriebe sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz.

Der Preis beträgt 40.00 Franken für Einwohner und Einwohnerinnen von Arisdorf und 45.00 Franken für Auswärtige.

Tageskarten auch über www.tageskarte-gemeinde.ch online reserviert werden.

Sie können aber auch bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (061 816 90 40) oder per E-Mail (gemeindeverwaltung@arisdorf.ch) reserviert werden. Einmal reservierte Tageskarten müssen bezogen werden, ansonsten werden diese in Rechnung gestellt. Weitere Informationen über die Tageskarte sind auf der Website www.arisdorf.ch enthalten. Gerne gibt aber auch die Gemeindeverwaltung Auskunft.

Abstimmungen/Wahlen vom 7. März 2021

Eidgenössische Abstimmungen/Wahlen

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»
2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Kantonale Abstimmungen/Wahlen

4. Formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» vom 29. August 2019
5. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)
6. Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)

Briefliche Stimmabgabe

1. Wer brieflich stimmen will, füllt die Stimm- bzw. Wahlzettel persönlich aus.
2. Verschiessen Sie den ausgefüllten Stimm- bzw. Wahlzettel im beiliegenden Umschlag. Wenn immer möglich sollte der Stimm- bzw. Wahlzettel nicht gefaltet werden.
3. Der Stimmrechtsausweis (Einlagekarte) muss zur Gültigkeit **die eigenständige Unterschrift** der stimmberechtigten Person aufweisen.
4. Legen Sie den separaten Umschlag in das Zustellcouvert.
5. Stimmrechtsausweis (Einlagekarte) drehen und so im Zustellcouvert platzieren, dass die Anschrift der Gemeindeverwaltung sichtbar ist.
6. Das Zustellcouvert verschlossen in der Gemeindeverwaltung abgeben oder in deren Briefkasten einwerfen. Bei Aufgabe an einer Poststelle muss das Couvert (nicht die Stimmkarte!) oben rechts frankiert und rechtzeitig aufgegeben werden. Das Zu-

stellcouvert darf nachträglich weder zurückgegeben noch verändert werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald Sie im Besitz der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind.

Das Zustellcouvert muss **bis 17:00 Uhr** des Tages vor dem Abstimmungs- oder Wahltag, d.h. bis Samstag, in der Gemeindeverwaltung eintreffen. **Verspätet** eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind **ungültig!**

Persönliche Stimmabgabe

Bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne muss der Stimmrechtsausweis (Einlagekarte) dem Wahlbüro abgegeben werden.

Zur Persönlichen Stimmabgabe ist das Wahllokal in der Schule wie folgt geöffnet:

Sonntag von 10:00 - 11:00

Weitergehende Informationen zu Wahlen und Abstimmungen erhalten Sie jeweils unter www.easyvote.ch, www.vimentis.ch und www.ch.ch.

Hundegebühren 2021

Anfangs März werden die Rechnungen für die Hundegebühren 2021 versandt. Die Gebühren, gemäss unserem Reglement über die Hundehaltung, betragen CHF 70.00 pro Hund.

Sollte sich betreffend der Hundehaltung eine Änderung ergeben haben, bitten wir die Hundehalterinnen und Hundehalter, der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Nachricht zukommen zu lassen (Tod oder Neuerwerb eines Tieres etc.).

Die Gemeindeverwaltung

"Gemeinde News"-App Update



Bereits über 500 Nutzer/innen darf unsere App "Gemeinde News" verzeichnen. Jetzt erscheint ein Update.

Wichtig: Die Push-Funktion in der alten App-Version wird per **1. März 2021** abgeschaltet. Dadurch können Sie ab diesem Zeitpunkt auf der alten Version keine Push-Nachrichten mehr empfangen. Die News werden jedoch in der alten Version bis zur endgültigen Abschaltung weiterhin angezeigt. Wir empfehlen Ihnen, baldmöglichst auf die neue Version umzustellen.

Die neue Version der App Gemeinde-News finden Sie in den App Stores.

Neue App im App-Store herunterladen/aktualisieren (Für bereits installierte Apps wird die Information für das Update sobald verfügbar auf das Gerät gesendet)

Nach dem herunterladen/aktualisieren der App müssen Sie Ihre Gemeinde(n) neu auswählen. Sie können mehrere Gemeinden auswählen, welche Sie interessieren.

Danach erhalten Sie die Push-Mitteilungen wie gewohnt. Neu können Sie sich einen Newsletter abonnieren, welcher Ihnen die gewünschten Infos auch auf Ihre Mail zustellt. Kennen Sie die Gemeinde News-App noch nicht, empfehlen wir Ihnen diese umso mehr. Sie sind so stets über wichtige Informationen sofort informiert.

Für Fragen oder Hilfestellung zum Update stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung

Bestellung Einzahlungsscheine und Kontoauszüge Steuern online

Seit Neustem können Steuerpflichtige auf Wunsch, Einzahlungsscheine und/oder einen aktuellen Kontoauszug des gewünschten Jahres, via Online-Formular auf der Website der Gemeinde bequem nach Hause bestellen.

Das Formular ist auf www.arisdorf.ch -> Gemeindeverwaltung -> Bestellung Einzahlungsscheine und Kontoauszüge zu finden.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen

Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise

des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabeterminen.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

STRASSEN UND VERKEHR

Sanierung Hauptstrasse - Strassenbau ist Millimeterarbeit

Am vergangenen Montag wurden in Arisdorf 130 Meter Strasse gebaut. Auf den Fersen von Bauführer Philipp Halbeisen.

Wer den Verkehr ausblendet, das Dröhnen der Maschinen und all die anderen Geräusche, und wer gut lauscht, der hört die Strasse knistern. Es ist das Geräusch des austrocknenden, abkühlenden Belags. Und wer ihr entlanggeht, der frisch gedeckten Strasse, ein drei Meter breites Band schwarz wie Pech, der spürt die Wärme, die sie abstrahlt. 180 Grad misst der Belag, wenn er angeliefert wird.

18 Tonnen Strassenbelag lädt der LKW, der ihn bringt. Nicht Teer, nicht Asphalt: Belag wird heute in einer Strasse verbaut. Und zwar ordentlich: Rund 70 Tonnen sind es insgesamt, die am vergangenen Montag ein rundes Dutzend Strassenbauarbeiter auf den 130 Metern

zwischen Mitteldorf und Paradiesweg, Fahrtrichtung Liestal, ausgebracht und verbauten.



20 Prozent Recycling-Belag

Unter dem neuen Belag wurde bereits am Freitag davor eine sogenannte Kaltmischfundation ausgebracht. Die 16 Zentimeter dicke Schicht

dient dem Strassenbelag als Unterlage und besteht zu grossen Teilen aus jenem Material, das bei einer Strassensanierung in rauen Mengen anfällt: ausgefräster Belag. Dieser wird nach einer Schadstoffanalyse zu einem Granulat gemahlen und kalt zu einem Strassenbett verdichtet. Sind die Schadstoffwerte für diese Art des Recyclings übrigens zu hoch, wird der Belag in den Niederlanden gereinigt und zu Kies aufbereitet. Übrigens setzt sich auch der am Montag eingebaute neue Strassenbelag zu 20 Prozent aus Recycling-Belag zusammen.

Der Ablauf des Belageinbaus ist denkbar einfach – und gleichzeitig denkbar komplex. Denn das Timing muss stets stimmen. Wenn der Lastwagen den Belag anliefert, steht der Dumper bereit, um das Material zur Einbaumaschine zu führen. Dieser Umweg ist dem Umstand geschuldet, dass eine Fahrspur während der Arbeiten geöffnet bleibt.



Und das brachte den einen oder anderen durchaus ins Schwitzen. Der Chauffeur des Linienbusses ist sich die Enge zwischen Einbaumaschine und der noch dampfenden Strasse auf der einen und der Natursteinmauer auf der anderen Seite gewohnt. Manch ein Autofahrer allerdings rollt im Schrittempo an der Baustelle vorbei, Rückspiegel und Kotflügel nicht aus den Augen lassend.

Da bleibt einem die Spucke weg

Die Einbaumaschine bringt den Belag auf drei Metern Breite im Schrittempo aus, neun Zentimeter hoch. Und diese werden nun auf sieben Zentimeter verdichtet. Zuerst mit der Vier-Tonnen-Kombiwalze, dann mit der Acht-Tonnen-Glattwalze. Deren Piloten sitzen zwei und mehr Meter über dem Boden, und die Zigaretten hängen ihnen glimmend aus den Mundwinkeln. Aber ihre Walzen manövrieren sie derart millimetergenau den Randabschlüs-

sen des angrenzenden Trottoirs entlang, dass einem die Spucke wegbleibt.

Für Philipp Halbeisen ist das eine Selbstverständlichkeit. Der Bauführer der Rudolf Wirz AG, die für den Bau der aktuellen Etappe zuständig ist, spricht von zwei Belagsgruppen, deren Mitglieder aufeinander eingespielt sind wie Rädchen in einem Uhrwerk. Und genau so scheint es auch: Hier fallen kaum Worte, ja nicht einmal Blicke sind nötig. Denn alle wissen, was zu tun ist. Die rauchenden Piloten der Walzen genauso wie der Polier, der alles im Blick hat; die kräftigen Männer – und die eine Dame – mit den Schaufeln und Rechen genauso wie der Arbeiter, der mit der Vibrationsplatte den Übergang zur bestehenden Strasse ebnet.



Nur ist das dann etwas zu laut, um das Knistern der Strasse zu hören. Aber darum geht es auch nicht. Viel wichtiger ist, dass die neue Strasse für den Verkehr bereits am selben Nachmittag wieder befahrbar war. Nun nimmt sich der Bautrupps das Anschlussstück ab dem Paradiesweg in Richtung Liestal vor. Und im April soll dann der Deckbelag den Strassenbau in diesem Abschnitt abschliessen. (lh)

KULTUR, FREIZEITMÖGLICHKEITEN, VEREINE

Veranstaltungen März 2021

Aufgrund der aktuellen Lage (COVID-19), bitten wir Sie direkt mit dem jeweiligen Verein/Veranstalter in Kontakt zu treten und sich zu informieren.

10.03.2021	Mittagstisch in Arisdorf	Frauenverein
10.03.2021	Schnupperprobe	Nuggisuuger Arisdorf
13.03.2021	Abgesagt Arbeitseinsatz Weiher Teil 2	Leben in Arisdorf
28.03.2021	Gottesdienst am Palmsonntag mit Konfirmationen	Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg

Spitex Lausen plus
Fachstelle für Altersfragen
Bettenachweg 4, 4415 Lausen



061 921 07 09

Mo - Fr 8 - 11, 14 - 16 h, Übrige Zeit Anrufbeantworter

Mahlzeitendienst Lieferung Montag - Freitag

Regionaler Nachtdienst der Spitex - Notfallnummer nachts
Medizinische Notrufzentrale

061 261 15 15

info@spitex-lausenplus.ch
www.spitex-lausenplus.ch

Mütter- und Väterberatung 2021

Als Mütter- und Väterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, eine Wickelunterlage und eine Windel mit.
- Aufgrund der aktuellen Lage, bringen Sie bitte eine Maske mit in die Beratung

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen!

Beratungszeiten:

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren

(alle Daten und Orte sind wählbar)

Ort	Lausen		Bubendorf	Arisdorf	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Spitex		Sporthalle Sappeten	Schule	Genauere Infos jeweils in den Gemeindeanzeigern
Zeit	13.30-16.30		8.30-11.30	8.30-11-30	
Tag	Mittwoch		Mittwoch	Freitag	
		Elterntreff ab 14h			
März	3., 10., 17., 31.	10.	3., 17., 31.	12.3.	03.3.20 Papitreff
April	7., 14., 21., 28.	21.	14., 28.	16.	14.4.20 Babymassage
Mai	5., 12., 19., 26.	19.	12., 26.	21.	26.5.20 Trageberatung
Juni	2., 9., 16., 23.	16.	9., 23.,	11.	09.6.20 Babymassage

Die Gemeinden Hersberg und Ramllinsburg sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen. Ich berate Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Telefonische Beratungen sind zu folgenden Zeiten möglich

Dienstag 9.00 - 10.00

Mittwoch 9.00 - 12.00

Freitag 8.00 - 09.00

Sollte ich verhindert sein, werde ich Sie baldmöglichst zurückrufen.

Telefonische Beratung und Terminvereinbarungen:

Sandra Grauwiler

079 244 25 03

muetterberatung@spitex-lausenplus.ch

Weitere Infos unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch



HARFE

Schnuppertage

AB JETZT!

ANMELDUNGEN

SCHULJAHR

21/22

Jetzt

Schnupperstunden

buchen!

musikschule@rm-liestal.ch und 061 927 91 45

rm-liestal.ch

Regionale Musikschule Liestal

Aua...!

Hundekot



Leider ist der Hundekot wieder einmal ein Thema. In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über Hundekot, welcher einfach liegen gelassen wird.

Den Hundekot aufzunehmen ist einerseits ein Gebot des Anstands und andererseits stellt es auch eine Verpflichtung nach dem Reglement

über die Hundehaltung dar. In der Gemeinde existieren zahlreiche Robidog-Behälter. In diesen kann der Hundekot mit den vorhandenen Plastik-Säcken bequem entsorgt werden.

Gleichzeitig möchten wir aber auch allen Hundehaltern und Hundehalterinnen - es handelt sich hier um die grosse Mehrheit - danken, für die das korrekte Entsorgen eine Selbstverständlichkeit darstellt.